

Ergänzend zum Dokument „Empfehlung zur Umsetzung der KTP in andere geeigneten Räumen nach §22 SGB VIII im Landkreis Esslingen“ folgt hier eine Konkretisierung zu den räumlichen Voraussetzungen.

Entwicklung eines Raumkonzepts mit familiennahen Aspekten

Im Unterschied zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen ist der **familienorientierte Rahmen** von Bedeutung, der auch in der Aufteilung und Gestaltung der Räumlichkeiten Niederschlag finden soll. Eine Zwei-Zimmer-Wohnung mit zweckentsprechender Raumaufteilung, Küche und Badezimmer wäre somit als Betreuungsmöglichkeit für *Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen* als Mindestanforderung vorstellbar.

Ebenfalls bedeutsam für die Betreuung einer größeren Anzahl von Kindern ist eine angemessene Überbrückung von den Wohnräumlichkeiten in den Außenbereich. Je nach Anzahl von zeitgleich betreuten Kindern, insbesondere unter drei Jahren, müssen die Betreuungspersonen für Lösungsmöglichkeiten Sorge tragen, die eine gefahrlose Überwindung möglicher Hindernisse (z. B. Treppen) sicherstellen und die Altersmischung der von ihnen betreuten Kinder darauf ausrichten.

Empfehlungen des Landesverbandes zu geeigneten Räumlichkeiten:

Als Orientierungshilfe für die Mindestanforderungen bei einer Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen sollen folgende Kriterien gelten:

In Anlehnung an die Krippenempfehlung des KVJS-Ratgebers „Krippen und betreute Spielgruppen“, 1. Aktuelle Auflage unter [KVJS Ratgeber - Kleinkindbetreuung](#). Die Quadratmeterzahl, die als Spiel- und Schlaffläche für Kinder in Kindertageseinrichtungen zugrunde gelegt wird, soll auch eine Orientierung für die Betreuung in der Kindertagespflege sein, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass bei Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen der gesamte Wohnraum inklusive Küche und ggf. Flurbereich als Betreuungsfläche zu berücksichtigen ist.

- Im Spielbereich 3 qm pro Kind (mindestens 30 qm); 1,5 qm im Schlafbereich
- Als Mindestanforderungen an eine *Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen* müssen zwei getrennte Räumlichkeiten vorhanden sein, die sowohl dem Ruhebedürfnis als auch dem Spiel- und Bewegungsdrang gerecht werden. Bei einer Betreuung von Kindern mit einem erhöhten Schlafbedürfnis sollen die Räumlichkeiten so gestaltet sein, dass auch während der Spielzeiten eine ungestörte Ruhezone zur Verfügung steht.
- Darüber hinaus müssen die Räumlichkeiten mit einem funktionalen Küchenbereich, der die Möglichkeit bietet, einfache Speisen/Getränke zuzubereiten, ausgestattet sein. Ebenso müssen die Räumlichkeiten über ein separates Badezimmer mit (normaler) Toilette und Waschgelegenheit verfügen.

Räumliche Voraussetzungen für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen - TiagR



Bauliche Gegebenheiten:

- zweiter Rettungsweg
- vorzugsweise Erdgeschoss
- je nach Art des Projekts eine angemessene Anzahl von Räumen
- getrennter Spiel- und Ruhebereich
- mindestens 3 qm für jedes Kind im Spielbereich (mindestens 30 qm)
- ausreichend Schlafmöglichkeiten je nach Alter und Betreuungszeit der Kinder (mind. 1,5 qm pro Kind)
- genügend Platz zum Spielen und Bewegen, zur Erledigung von Hausaufgaben
- Garderobe
- kleine Büro-Ecke
- Tageslichtbeleuchtung
- gute Heiz- und Lüftungsmöglichkeiten

„Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ ist baurechtlich als Nutzungsänderung einzustufen, wenn die Räume nicht bereits als „Anlage für soziale Zwecke“ genehmigt sind, sondern beispielsweise als Büro, Laden oder Praxis. Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen kann ohne Nutzungsänderung in Wohnräumen stattfinden, wenn durch die Kindertagespflegepersonen nie mehr als 8 gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden. Eine Nutzungsänderung sollte aber dennoch stets angestrebt werden, damit eine spätere Aufstockung der Plätze auf bis zu 9 gleichzeitig anwesende Tageskinder möglich ist. Der Antrag auf Nutzungsänderung erfolgt durch den Eigentümer. Die Nutzungsänderung bedarf grundsätzlich einer Baugenehmigung.

Bei der Ausstattung sollte folgendes beachtet werden:

- Bewegungsmöglichkeit im Freien, Garten oder Grünfläche
- Spielplatz in der Nähe
- altersgerechtes Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- freundliche und sichere Ausstattung der Räumlichkeiten (www.das-sichere-haus.de, [DSH Broschuere DIN A4 Kinder sicher betreuen 2019 U+Inhaltsseiten.indd \(das-sichere-haus.de\)](#))
- altersgerechte Bestuhlung
- sanitäre Anlagen mit Wickelmöglichkeiten und Aufstiegshilfe an der Toilette und Dusche
- hygienisch einwandfreie Funktionsküche
- Telefon (Handy)
- Abstellplatz für Kinderwagen
- Feuerlöscher, Löschdecke (mind. einer pro 100m² und Etage) und Rauchmelder (Spiel- und Schlafräum, Flur)
- Erste-Hilfe-Kasten mit kindgerechtem Verbandsmaterial

Zur Unterscheidung von Fluchtweg – Rettungsweg:

Ein **Fluchtweg** ist ein fester Gebäudebestandteil, der in **Einrichtungen** zwingend vorgeschrieben ist, wie z. B ein Notausgang, eine Feuertreppe u. a.

Dies macht unter Umständen bauliche Veränderungen notwendig, um das Gebäude entsprechend aufzurüsten.

Ein **Rettungsweg** ermöglicht ein Verlassen des Gebäudes, ohne hierfür bauliche Veränderungen vornehmen zu müssen: z. B. ein ebenerdiges Fenster, ein Balkon, der von der Feuerwehr mit einem Kranwagen erreicht werden kann u. ä.